

Dienststelle Volksschulbildung

ELTERNINFORMATION

Kantonaler Fachdienst für Sonderschulabklärungen

Der Fachdienst für Sonderschulabklärungen gehört zur Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern, Abteilung Schulbetrieb II. Die Abteilung Schulbetrieb II bearbeitet pädagogische, schulorganisatorische und didaktische Fragen der Sonderschulung.

Wann erfolgt eine Anmeldung beim Fachdienst?

Sie vermuten bei Ihrem Kind eine Behinderung in einem der folgenden Bereiche:

- Sprachentwicklung
- Körper, Motorik, Gesundheit
- Sehen
- Hören
- Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung (mit Indikation private Regelschule/Überprüfung IS Verhalten SPD)

Ihr Kind kann trotz der Unterstützungsangebote in der Schule, der Therapie u.a. nicht altersgemäss bzw. seinem Leistungsvermögen entsprechend vom Regelschulunterricht profitieren. Aufgrund der Behinderung ist die Teilnahme am sozialen Leben in der Regelschule erschwert. Ihr Kind besucht zusätzlich zu den schulischen Förderangeboten seit längerer Zeit eine spezialisierte Therapie (z.B. intensivierte logopädische Therapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie) und/oder wird durch eine Fachstelle (z.B. Audiopädagogischer Dienst, Visiopädagogischer Dienst, Heilpädagogische Früherziehung, KJPD, SPD) begleitet.

Aufgaben und Kompetenzen

- **Abklärung Sonderschulbedarf**: Der Fachdienst klärt ab ob bei Ihrem Kind ein Sonderschulbedarf in den oben genannten Behinderungsbereichen vorliegt. Im Anschluss an die Abklärung werden die Ergebnisse besprochen und eine Empfehlung formuliert. Die Schulleitung kann nach Möglichkeit gemeinsam mit Ihnen den Antrag auf eine Sonderschulmassnahme stellen.
- Überprüfung der Sonderschulmassnahme: Wenn ihr Kind bereits eine Sonderschule besucht oder im Rahmen der integrativen Sonderschulung die Regelschule besucht, muss der Sonderschulbedarf regelmässig überprüft werden. Bei Bedarf wird ihr Kind durch die zuständige Schulleitung am Fachdienst angemeldet.
- **Beratung**: Der Fachdienst berät Eltern, Schulen und Fachpersonen bei Fragen zur Behinderung und Sonderschulung.

Anmeldung beim Fachdienst

Wird ein erhöhter Förderbedarf in den oben genannten Bereichen vermutet, meldet die Schulleitung nach Möglichkeit im Einverständnis mit Ihnen Ihr Kind zur Abklärung am Fachdienst an. Damit eine Sonderschulung im kommenden Schuljahr umgesetzt werden kann, gilt als Anmeldefrist der 1. Dezember. Muss eine laufende Sonderschulmassnahme überprüft werden, erfolgt die Anmeldung zwischen 31. August und 31. Oktober (Ausnahme IS Verhalten: 1. Dezember). Erfolgt die Anmeldung vor dem Kindergarten- bzw. Schuleintritt, meldet die zuständige Fachperson (z.B. Logopädin, Heilpädagogische Früherzieherin) gemeinsam mit Ihnen Ihr Kind zur Abklärung beim Fachdienst an. Die zuständige Schulleitung wird durch die Fachperson über die Anmeldung informiert.

Die Formulare für eine Anmeldung am Fachdienst finden Sie auf der Webseite der Dienststelle Volksschulbildung, www.volksschulbildung.lu.ch

Luzern, 28. Juni 2021